



---

## Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

52. Sitzung (öffentlich)

13. April 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2389

In Verbindung damit:

#### Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6222

1

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (siehe Drucksache 13/6904, S. 89 ff.) werden wie folgt abgestimmt:

Die Ziffern 1, 1 a, 2 und 3 werden einstimmig angenommen.

Ziffer 4 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ziffer 5 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ziffer 5 a wird einstimmig angenommen.

Ziffer 6 wird mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Die Ziffern 7 bis 11 werden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ziffer 12 wird einstimmig angenommen.

Die Ziffern 13 und 14 werden mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der CDU Drucksache 13/2389 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

## **2 Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

### **Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz**

Vorlage 13/3165

13

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (siehe Drucksache 13/6906, S. 64 ff.) werden en bloc zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Das Einvernehmen mit Vorlage 13/3165 - Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz - wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP hergestellt.

**3 Regionaler Flächennutzungsplan**

15

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) berichtet.

**4 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/6743

16

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

**5 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/5063

16

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

**6 Rechtswidrigen Zustand beenden - Keine Duldung von rechtswidrigen Windkraftanlagen in NRW**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/6579

-

TOP 6 wird als erledigt betrachtet, da die Abstimmung im federführenden Wirtschaftsausschuss bereits erfolgt ist.

**7 EU-Chemikalienpolitik umsetzbar gestalten - Einfluss des Landes NRW endlich nutzen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6715

-

TOP 7 wird als erledigt betrachtet, da die Abstimmung im federführenden Wirtschaftsausschuss schon erfolgt ist.

**8 TA Siedlungsabfall - Handhabung und Kompetenzen**

19

Der Bericht der Landesregierung erfolgt mit Vorlage 13/3311.

**9 Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in NRW  
Vorstellung des Modellprojekts**

-

Die Landesregierung berichtet mit Vorlage 13/3315.

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

### 1 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2389

In Verbindung damit:

### Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6222

**Vorsitzender Klaus Strehl** teilt mit, der Gesetzentwurf der CDU Drucksache 13/2389 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 21. März 2002 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 4. September 2002 auf ein Votum verzichtet.

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen habe den Gesetzentwurf am 4. Dezember 2002 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 sei vom Plenum am 24. November 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. März 2005 beraten und auf ein Votum verzichtet.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz habe sich am 10. März 2005 ebenfalls darauf verständigt, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie habe den Gesetzentwurf heute Morgen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 verweist der Vorsitzende auf die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN (siehe Drucksache 13/6904, S. 89 ff.).

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** betont, heute stehe eine der wichtigsten Entscheidungen nicht nur im Umwelt-, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich auf der Tagesordnung. Die Auswirkungen erstreckten sich auf mehrere Tausend Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und auf alle Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, weil Wasser bzw. die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis des Menschen sei. Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung werde ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Themenfeldes geleistet.

Aufgrund der Anhörung, aber auch eigener Erkenntnisse wissenschaftlicher Art, mehrerer Gespräche und Veranstaltungen hätten die Koalitionsfraktionen darüber hinaus noch ein Paket von Änderungsanträgen formuliert. Da man versucht habe, Anregungen aus den Gesprächen und der Anhörung, formuliert von den Wirtschaftsverbänden, IHKs, Wasserunternehmen, Verbrauchern, kommunalen Spitzenverbänden, so weit wie möglich, zu berücksichtigen, könne er sich im Ausschuss und im Plenum eine breite Mehrheit vorstellen. Fazit: NRW bleibe durch diesen Gesetzentwurf und die Ergänzungen der Koalitionsfraktionen beim Gewässerschutz Spitze und sei auch für die Zukunft gut gerüstet.

Einige Aspekte, die in der Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf eine wichtige Rolle gespielt hätten, wolle er nennen:

Der Gesetzentwurf stelle sicher, dass Nordrhein-Westfalen das Richtige und Vernünftige tue und sich bei der Umsetzung von EU-Recht an einer 1:1-Umsetzung orientiere. Die 1:1-Umsetzung sei durch die jetzige Fassung sichergestellt.

Der Gesetzentwurf gewährleiste in NRW einen nachhaltigen Gewässerschutz. Das Ganze werde in Zukunft so organisiert, dass es nicht zu mehr Bürokratie oder Mehraufwand komme. Vielmehr werde an vielen Stellen der bürokratische Aufwand zurückgefahren. Das gelte auch für Kosten und Gebühren. Es wäre zwar die falsche Sichtweise zu sagen, man habe Kosten und Gebühren auf ein Minimum zurückgefahren, aber es werde das Notwendige mit möglichst effektivem Mitteleinsatz getan.

Bei einer Reihe von Maßnahmen, die kosten- bzw. investitionsrelevant seien, habe man die Beteiligung des Parlaments sichergestellt. Es sei wichtig, dass nicht nur die Regierung oder eine Behörde über Maßnahmenprogramme entscheide, sondern das Parlament beteiligt sei. Zur Abwägung aller Aspekte habe man sichergestellt, dass die Regierung in Gänze einbezogen werde, also nicht allein der Umweltbereich, sondern auch die Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Energie.

Man habe sich sehr eng an den Wünschen und Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände orientiert, ihre Vorschläge weitgehend 1:1 eingebunden und auch die Wasserkraftwirtschaft gebührend berücksichtigt. Das sei manchmal eine Gratwanderung zwischen Natur- oder Tierschutz auf der einen Seite und der Wasserkraftnutzung auf der anderen Seite. Man habe klar gesagt, Natur- und Tierschutz zu berücksichtigen, aber auch zu ermöglichen, dass die Wasserkraft als Teil der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen neben Stein- und Braunkohle einen wichtigen Beitrag zum Energiemix leiste.

Er verzichte darauf, die Beispiele zur Entbürokratisierung im Detail vorzutragen. Er wolle lediglich auf § 50 a aufmerksam machen, in dem man nicht nur - das wäre nichts an-

deres als Etikettenveränderung - aus dem Wasserversorgungsplan ein Wasserversorgungskonzept gemacht habe. Vielmehr habe man auch die Inhalte dahingehend verändert, Konzepte für die Wasserversorgung in diesem Land zu entwickeln und nicht nur mit großem bürokratischem Aufwand Pläne als Pflichtübung aufzustellen.

In diesem Sinne habe man in intensiven Diskussionen versucht, einen Bogen zu spannen, um die Verbraucher-, Beschäftigten-, Wirtschafts- und Naturschutzinteressen miteinander zu verbinden. Mit dem Gesetzentwurf sei eine runde Sache gelungen.

Zum Schluss wolle er die Frage nach der Organisation der öffentlichen Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen ansprechen. Dazu habe es eine intensive Diskussion mit vielen Beteiligten gegeben. Der Status quo sei bekannt. Vor einiger Zeit habe es den Vorschlag gegeben, Kommunen über eine Übertragungsoption die Möglichkeit einzuräumen, Kooperationspartner in dieses Geschäft einzubinden. Dazu habe es zwei Ideen gegeben. Die eine, von vielen Wasserunternehmen vehement gefordert, habe für eine vollständige Öffnung plädiert, um die Übertragung an Private - Stichwort: Privatisierung - zu ermöglichen. Die andere Idee habe eine Übertragung lediglich an die Wasserverbände vorgesehen.

Nach intensiven Diskussionen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es, obwohl es mittelfristig sicher eine andere Lösung geben müsse als den Status quo, nicht angemessen sei, in der letzten Sitzung eine rechtliche Veränderung zu beschließen, die u. a. eine Änderung der Gemeindeordnung nach sich ziehen würde. Insofern werde sich die SPD-Fraktion - das habe man heute festgelegt - auch nach der Wahl mit dem Thema beschäftigen. Dabei komme es der SPD auf mehrere Aspekte an:

Man wolle den Kommunen mehr Möglichkeiten bieten. Es habe sich aber deutlich gezeigt, dass die Kommunen schon beim Status quo eine ganze Reihe von Handlungsmöglichkeiten hätten, mit Wasserverbänden oder Privaten in Kooperationen einzutreten - allerdings ohne die Aufgaben vollständig zu übergeben. Viele wendeten sich auch gegen eine ausschließlich privatwirtschaftliche Organisation der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Die SPD habe mit der Landesregierung und dem Ministerium Gespräche geführt. Dort gebe es Bewegung. Nach seinem Geschmack könnte man etwas offensiver vorgehen und den Kommunen mehr Möglichkeiten eröffnen, als das heute der Fall sei. Man könne aber nicht sagen, dass die Kommunen überhaupt keine Möglichkeiten hätten. Den Kommunen seien also weder auf der bisherigen noch auf der zukünftigen Rechtslage Fesseln angelegt. Sie seien handlungsfähig, die Abwasserbeseitigung sowohl mit Privaten als auch mit Wasserverbänden zu organisieren.

Bei allen Aktivitäten wolle man neben den Interessen der Kommunen auch die der Bürgerinnen und Bürgern und der Beschäftigten in diesen Unternehmen berücksichtigen. Deshalb sei es wichtig, in der zukünftigen Diskussion nicht von einer Privatisierungswelle überrollt zu werden, die auf der einen Seite die Minimierung der Mitarbeiterzahlen und auf der andern Seite die Maximierung von Überschüssen im Auge habe. Das könne man in der nächsten Legislaturperiode weiterentwickeln.

Fazit: Dieser Ausschuss leiste mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs sein Meisterstück für diese Legislaturperiode. Man befinde sich in einem der wichtigsten

Bereiche der Umweltpolitik auf einem außerordentlich guten Weg. Neben den Änderungsanträgen werde man dem Plenum noch einen zusammenfassenden Entschließungsantrag (siehe Drucksache 13/6910 - Neudruck - vom 13.04.2005) vorlegen.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** macht deutlich, dass die CDU die Dinge völlig anders betrachte, obwohl die Koalitionsfraktionen in ihren Änderungsanträgen einige Punkte aufgegriffen hätten, die auch die CDU befürworte.

Rot-Grün sei aufgefallen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine weitere Mitarbeit des Landtags an der Umsetzung weitgehend verhindere. Deshalb sei in § 2 a ein Einvernehmensvorbehalt für den Umweltausschuss formuliert worden. In der Begründung heiße es:

"Die vom Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung durchgeführte Anhörung von Sachverständigen hat gezeigt, dass ein großes Interesse besteht, dass bei der Umsetzung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft in Form von Rechtsverordnungen eine Beteiligung des Landtags erfolgt."

Dies zeige deutlich, dass dies nicht aufgrund eigener Erkenntnisse oder der Pflicht, die Regierung zu kontrollieren, erfolgt sei, sondern aufgrund der Anhörung.

Ein weiterer richtiger Punkt sei, dass bei der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger öffentlicher Belange ebenso wie etwa die betroffenen Wasserverbände und Regionalräte beteiligt würden. Im Gesetzentwurf sei allein das MUNLV zuständig gewesen.

Zu begrüßen sei auch eine dritte Änderung, die Verankerung der Wasserkraft im Gesetz. Denn es mache keinen Sinn, das Loblied der erneuerbaren Energien zu singen, aber die Wasserkraft zu vernachlässigen.

Im Entschließungsantrag von SPD und Grünen sei bemerkenswert, dass unter Punkt 6 sieben Fragen gestellt würden. Die Antworten auf diese Fragen seien eigentlich wesentliche Voraussetzungen für eine Zustimmung zu diesem Gesetz. Zum Beispiel laute Frage 1:

"Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung bei der Ausweisung von Gewässern, die künstlich oder vom Menschen erheblich verändert sind oder werden?"

Diese Frage hätte längst beantwortet sein müssen. Dann hätte die IHK nicht zu fragen brauchen, warum man es im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen nicht aufgabe, Gewässer wie die Ruhr in den Zustand des 18. und 19. Jahrhunderts zurückführen zu wollen. - Die Gewässer hätten sich im Laufe der Menschheits-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte so verändert, dass das nicht mehr zu bezahlen sei.

Die Fragen 2, 3, 5 und 6 lauteten:

"Wie stellt sich die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und der Gewässerqualität dar?"

"Wie gestaltet sich die Umsetzung der EU-WRRL in Bezug auf gewachsene industrielle und gewerbliche Strukturen?"

Wie stellt sich die Entwicklung des Grundwasserschutzes dar?"



Wie gehen andere Bundesländer mit der Umsetzung der WRRL vor?

Man dürfe nicht nur Nordrhein-Westfalen sehen, sondern müsse auch die Vorgehensweise der anderen Bundesländer berücksichtigen. Die Ministerin habe, als man dieses Thema einmal angesprochen habe, gesagt, man brauche sich keine Sorgen zu machen, da man z. B. beim Rhein alle Maßnahmen mit den Anliegern von den Niederlanden bis zur Schweiz und erst recht mit den benachbarten Bundesländern absprechen müsse. Aber nichts sei passiert; alles werde auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Vielleicht werde 2009 daran gedacht, wenn das Monitoring durchgeführt sei und die Maßnahmenprogramme vorlägen.

Die Fragen des Entschließungsantrags zeigten also, dass die Koalitionsfraktionen nicht wüssten, was sie mit diesem Gesetz veranlassten.

Durch das Gutachten "Rechtliche Gestaltung der Abwassergebühren", das im Hause angefertigt worden sei, wüssten die Koalitionsfraktionen, dass sie dem verschleppten CDU-Antrag besser zugestimmt hätten. Denn die Ergebnisse seien eindeutig so, wie sie die CDU dargestellt habe, Stichwort: Messlösung bei der Abwasserabgabe, um Kosten zu senken. Aber daraus würden im Landeswassergesetz keine Konsequenzen gezogen.

In der Novellierung dieses so wichtigen Gesetzes werde auch die im "Düsseldorfer Signal" versprochene Entbürokratisierung verpasst. Denn wenn darauf Wert gelegt würde, enthielte das Gesetz keine umfassenden Berichtspflichten.

Es hätte z. B. auch aufgenommen werden können, die Pflicht zur Überwachung privater Versickerungsanlagen auf die Grundstückseigentümer zu übertragen und für die Entwässerung kleiner Dachflächen eine Erlaubnisfreistellung zu erteilen.

Zur Bewertung der Kosten habe er sich in Drucksache 13/6222 aufmerksam den einleitenden Text durchgelesen. Auf S. 3 heiße es unter D "Kosten" Punkt 1 "Vorbemerkung zu den Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie" in Absatz 2, Satz 5:

"Die Kosten und der zusätzliche Verwaltungsaufwand für Bürger, Kommunen, Wassernutzer und die Wirtschaft werden insgesamt auf das erforderliche Maß begrenzt."

Das sei eine klare Aussage; Ministerin Höhn hätte nur dazuschreiben müssen, dass sie das Maß setze. Denn dieser Satz sage überhaupt nichts aus.

Bedenklicher werde es auf S. 4, Absatz 1, Satz 2:

"Um Gewässer so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, wie es § 1 a WHG fordert, muss die Gewässerbewirtschaftung allen Aspekten der Nachhaltigkeit, also auch ökonomischen, sozialen und kulturellen Belangen gleichermaßen gerecht werden."

Zum Stichwort "ökonomische Belange" machten die IHKs heute in einer Pressemitteilung darauf aufmerksam, dass der Wirtschaft und den Bürgern aus diesem Gesetz erhebliche Kosten erwachsen würden, weil die Bestimmungen deutlich über die Regeln-

gen des WHG und der EU hinausgingen. Trotz gegenteiliger Aussagen werde also nicht 1:1 umgesetzt. Er wolle einige Beispiele nennen:

Die Berichtspflichten habe er schon erwähnt.

In § 47 - Wasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung - Abs. 1 gehe es um einen technischen Nachweis bei der Entnahme von Wasser aus angereichertem Grundwasser, Uferfiltrat usw. Weder im Bundes- noch im Europarecht gebe es die Vorschrift, dass Rohwasserressourcen unterschiedlich behandelt werden müssten.

§ 50 - Verpflichtung zur Selbstüberwachung - Abs. 1: Die Erweiterung der Verpflichtung zur Selbstüberwachung der Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung sei nach EU- und Bundesrecht nicht vorgeschrieben, aber trotzdem im Gesetzentwurf enthalten (siehe auch § 47 a Abs. 2 des Gesetzentwurfs). Eine solche Verpflichtung werde zu einem weiteren erheblichen Verwaltungsaufwand führen.

§ 50 a - Wasserversorgungsplan -: Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sehe dieses Instrument überhaupt nicht vor.

Von Wasserversorgungsunternehmen gebe es aus dem Rhein-Sieg-Kreis - Stadt Bonn - und aus Essen Hinweise, dass sich die Trinkwasserkosten mit diesem Landeswassergesetz verdoppeln würden. Begründung: Es müssten zusätzliche Leute eingestellt werden, um die formulierten bürokratischen und statistischen Pflichten zu erfüllen, und bei der Trinkwasseraufbereitung bzw. bei der Erhaltung der Trinkwassergewinnungsgebiete müsse ein derartiger Aufwand betrieben werden, dass die Kosten stark anstiegen.

Die Bestandsaufnahme, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zugrunde liege, sei allen bekannt. Das Ministerium habe hierzu nur Gutachter bestellt, die ihm genehm seien: Floecksmühle und ein weiteres Büro im Frankfurter Raum.

Unter dem Strich bleibe nach wie vor der Kritikpunkt, dass ein Überziehen der Umsetzung von Bundes- und EU-Recht vorliege. Hinzu komme die völlig unkalkulierbare Kostenlage. Andere Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg, die die EU-WRRL längst umgesetzt hätten, hätten klare Kostenvorgaben in ihren Gesetzen, dass Bürger und Kommunen nicht weiter belastet werden sollten.

Im Ergebnis könne die CDU diesem Gesetz nicht zustimmen. Die CDU habe heute keine Änderungsanträge vorgelegt, werde aber für die Beratung im Plenum einen Entschließungsantrag (siehe Drucksache 13/6948 vom 19.04.2005) einbringen, der die CDU-Kernpunkte zu diesem Gesetz beinhalte.

Auch **Holger Ellerbrock (FDP)** befürwortet den Parlamentsvorbehalt, der in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen enthalten sei. Positiv hervorzuheben sei auch, dass sich im Bereich der Wasserkraft einiges bewegt habe. Durch das "Handbuch Querbauwerke" des Umweltministeriums würden aber die in den Änderungsanträgen formulierten Aussagen zugunsten der Wasserkraft konterkariert. Ein solches Vorgehen halte er für untragbar und müsse angeprangert werden.

Bei den Kosten befinde man sich in einem finanziellen Blindflug. Nicht nur in Bayern und Baden-Württemberg, sondern auch in Schleswig-Holstein gebe es für die in Aus-

sicht genommenen Maßnahmen Kostenkalkulationen. Die Industrie- und Handelskammern hätten dies zu Recht bemängelt.

Auch die FDP meine, dass eine 1:1-Umsetzung nicht erfolgt sei. Das könne nicht richtig sein und habe mit effizientem Mitteleinsatz nichts zu tun. Die Kollegen aus anderen Bundesländern oder den Niederlanden lachten sich einen Ast, wenn sie die nordrhein-westfälische Darstellung "Heavily Modified Waterbodies" sähen. Im Länderwettbewerb gehe es dabei um Standortverschlechterungen für Nordrhein-Westfalen.

Hinsichtlich der Wasserkraft habe sich einiges in die richtige Richtung verändert. Die FDP trete jedoch nach wie vor dafür ein, um Rechtssicherheit für die Betreiber zu bekommen, den Begriff "gehobene Erlaubnis" durch "Bewilligung" zu ersetzen.

Nach wie vor fehle die nach § 18 Wasserhaushaltsgesetz mögliche Privatisierung im Bereich der Wasserwirtschaft, obwohl alle beklagten, dass die deutsche Wasserwirtschaft am weltweiten Markt nicht hinreichend vertreten sei, als Subunternehmer auftrete. Das hänge mit Finanzierungsfragen zusammen, aber auch mit der Größe. Man tue den sondergesetzlichen Wasserverbänden einen Tord an, wenn man sie nicht in den Konkurrenzkampf mit den Privaten schicke. Denn dann hätten sie Gelegenheit nachzuweisen, dass sie in ausreichendem Umfang kosteneffektiv arbeiteten, leistungsfähig seien und im Wettbewerb bestehen könnten und nicht, wie es heute zahlreiche Kommunen darstellten, zu teuer arbeiteten. Hier könne über vernünftige Ausschreibungen, durch Wettbewerb Transparenz geschaffen werden. Das wäre für alle Beteiligten gut: für die Kommunen, die sondergesetzlichen Wasserverbände und die Privaten.

Grundwasser werde nach wie vor gegenüber Talsperrenwasser und fließender Welle bevorzugt. Im Ruhrgebiet sei eine Talsperrensituation aufgebaut worden, und am Rhein liege das größte Flusswasserwerk Europas. Durch den technischen Nachweis würden Wasserversorgungsunternehmen diskriminiert, während der Grundwasserkörper in besonderem Maße hervorgehoben werde. Dazu bestehe überhaupt kein Anlass, ohne die Problematik der endokrinen Stoffe hintanstellen zu wollen. Dies sei aber zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Weise nicht gerechtfertigt.

Die CDU habe in einem Antrag darauf hingewiesen, dass in Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern anders vorgegangen werden könne, als es in Nordrhein-Westfalen geschehe. Auch das hätte man aufnehmen können.

Es fehlten auch Überlegungen zu Managementplänen, um besondere Probleme mit dem Grundwasser wie im Rhein-Kreis Neuss zu lösen. Damit wolle er nicht die Eigenverantwortung der Häuslebauer infrage stellen, aber darüber hätte man sich Gedanken machen können.

Er verstehe nicht, warum in § 90 a - Gewässerrandstreifen - wieder zum Ordnungsrecht gegriffen werde. Es existiere doch der Vertragsnaturschutz mit seinem Uferstrandstreifenprogramm, das man hätte fortführen können.

Um ein Kernproblem, die Finanzierung, drückten sich die Koalitionsfraktionen. Denn man müsse überlegen, welche Maßnahmen abflussbezogen und damit umlagefähig seien. Ökologische Maßnahmen seien aus allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen.

Dass mit dem Gesetzentwurf Flickwerk vorgelegt worden sei, werde durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen deutlich. Dafür spreche auch der rot-grüne Entschließungsantrag, der dem Plenum noch vorgelegt werden solle.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bedankt sich bei allen, die am Gesetzentwurf für die größte und wichtigste Gesetzgebung im Umweltbereich in dieser Legislaturperiode mitgewirkt hätten.

Inhaltlich betrete man mit der Umsetzung der EU-WRRL ein völlig neues Feld. Die Auswirkungen seien nicht nur über ein verändertes Gesetz zu realisieren, sondern wichtig sei auch zu erreichen, dass Flüsse und Flussgebiete von der Bevölkerung und allen, die mit ihrer Bewirtschaftung zu tun hätten, wahrgenommen würden. Die Veränderungen müssten auch in den Köpfen passieren, und man habe wohl noch nicht den Höhepunkt der Diskussion erreicht. Es gehe darum, die Flüsse wieder als Naturlandschaften zu entdecken, zu gestalten und für die Menschen zurückzugewinnen, damit sie ihre Flusslandschaften, ihre Naturlandschaften wieder in Besitz nehmen könnten. Diese Aufgabe stelle sich in den nächsten Jahren über die reine Gesetzgebung hinaus.

Die Opposition habe sich beklagt, teilweise Nebenkriegsschauplätze angeführt, ohne eigene inhaltliche Vorschläge zu machen, habe aber auch einige Punkte der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen begrüßt. Sie hätte zusätzlich positiv anmerken können, dass man den Waldbauern entgegengekommen sei, einen weiteren Schutz der Trinkwassergebiete vorgenommen und in der Landwirtschaft positive Veränderungen bewirkt habe. Unter dem Strich seien viele Anregungen in den Gesetzestext eingeflossen.

Dieses Gesetz stelle eine Rahmengesetzgebung dar. Sie müsse jetzt durch Verwaltungshandeln ausgefüllt werden, aber auch durch politische Begleitung. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sage deutlich, dass man den Gesetzentwurf als Parlament permanent begleiten wolle. Deshalb seien auch verschiedene Fragen gestellt worden, die sich aber auf den Gesetzesvollzug bezögen, der noch einige Jahre dauern werde. Man wolle beispielsweise daran beteiligt werden, wie in Zukunft ein Maßnahmenplan mit den entsprechenden Konzepten erarbeitet werde.

Das Gutachten zu den Abwassergebühren, von Hans Peter Lindlar erwähnt, habe mit dem heutigen Sachverhalt nichts zu tun. Für die in diesem Gutachten gemachten Vorschläge sei die Baustelle das Kommunalabgabengesetz.

Zum Thema Grundwasser und Trinkwasser werde immer von der nicht erfolgten 1:1-Umsetzung gesprochen, ohne im Blick zu haben, dass im Gesetz auch andere Sachverhalte berücksichtigt würden, die von der EU-Rahmenrichtlinie gar nicht angesprochen würden. Trotzdem bestehe das Problem von Einträgen ins Wasser - Prof. Exner habe dies in der Anhörung thematisiert -, die nicht über Kläranlagen zurückgehalten würden, wie beispielsweise endokrine Stoffe oder Brom. Darüber müsse diskutiert werden, und im Gesetzentwurf müssten Grundlagen gelegt werden, um dem Problem näher zu kommen. Dazu sei von der Opposition nichts gesagt worden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie werde passgenau umgesetzt. Dort, wo es möglich sei, werde Bürokratie abgebaut. Man widme sich den Problemen, die in der Wasserwirtschaft anstünden.

Über § 54 habe man intensiv diskutiert. Auch seine Fraktion sei bei diesem Punkt für Veränderungen offen gewesen. Man habe mit allen Beteiligten gesprochen. Zum Schluss habe sich aber herausgestellt, dass es im Moment richtig sei, die augenblickliche Fassung des Gesetzes beizubehalten. Ob sich in Zukunft Veränderungen ergeben würden, werde sich im Abgleich mit einer Veränderung auf der Bundesebene oder der europäischen Ebene zeigen. Den Schritt zu einer völligen Liberalisierung und Privatisierung sollte man nur dann gehen, wenn auch die entsprechenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung oder dem Recht der Kommunen überblickt würden.

Der Weg der Privilegierung der Wasserverbände könne nicht gegangen werden, weil sich EU-rechtliche Fragen stellten, die man nicht beantworten könne. Deshalb bleibe es in diesem Fall beim Status quo, ohne sich allerdings der Option zu verschließen, etwas ändern zu können, wenn sich Klarstellungen ergäben.

Bei der Wasserkraft sei der Gesetzentwurf deutlich nachgebessert worden.

**StS'in Friedrich (MUNLV)** bezieht Stellung. Hans Peter Lindlar habe dargestellt, wenn sie ihn richtig interpretiere, dass man bei den erheblich veränderten Gewässern hätte offensiver sein müssen. Sie wolle daran erinnern, dass auch bei erheblich veränderten Gewässern von der EU zwingend vorgegeben sei, das gute Potenzial auszubauen. Es könne also auch bei erheblich veränderten Gewässern nicht beim Status quo bleiben. Aus der Bestandsaufnahme des Ministeriums ergebe sich, dass man etwa 12 % der Gewässer des Landes als erheblich veränderte Gewässer habe qualifizieren müssen - nach vorgegebenen Standards, die im Übrigen in der Regel bundesweit eingehalten worden seien. Lediglich ein Bundesland - Niedersachsen - habe eine eigene Interpretation vorgenommen.

Man habe immer deutlich gemacht, dass niemand den Rhein, die Ruhr, die Emscher oder irgendeinen anderen Fluss wieder auf den mittelalterlichen Stand zurückbringen wolle. Sie wage zu behaupten, dass auch damals in den Flüssen manche Stoffe gewesen seien, die nicht hineingehörten. Man müsse die EU-Richtlinie ordentlich umsetzen und dafür sorgen, dass die nordrhein-westfälischen Gewässer mit ihren naturgegebenen Voraussetzungen nach dem heutigen Erkenntnisstand in einen vernünftigen Zustand gebracht würden.

Die Forderung, die überall erhoben werde, nach größtmöglicher Transparenz von Fakten erfülle das Handbuch Querbauwerke. Wenn diese Transparenz als Grundlage für eine jeweils angepasste Form von Wasserkraft als unmögliches Vorgehen dargestellt werde, könne sie das nicht nachvollziehen.

**Hardy Fuß (SPD)** stellt richtig, in der Debatte zur Wasserkraft habe er sich nicht gegen die Nutzung der Wasserkraft gewandt, sondern durch Zahlen versucht, der Opposition ein wenig von ihrer Inbrunst zu nehmen, mit der sie sich für die Wasserkraft einsetze.

Das nordrhein-westfälische Energieaufkommen aus der Wasserkraft betrage 0,4 %, von denen ein Zehntel als Optimierungspotenzial allgemein anerkannt sei. Man spreche also über 0,04 % der nordrhein-westfälischen Energieproduktion. Das sei sein einziger Hinweis in diesem Zusammenhang gewesen; er habe keineswegs ein Plädoyer für die Abwendung von der Wasserkraft gehalten.

Zur Fährgeldproblematik, im Rahmen des Landeswassergesetzes ein Detail am Rande, habe man lange Zeit nach Lösungen gesucht, die eine Fahrkostenerstattung für behinderte Fährnutzer ermöglichen. Das sei nur bei genehmigten Fährgeldtarifen gegangen.

Die sieben Fragen des Entschließungsantrags von SPD und Grünen seien von der Opposition so behandelt worden, als müssten sie alle vor der Verabschiedung des Gesetzes geklärt werden. Das sei nicht der Fall. Mit dem Gesetz mache man sich auf den Weg, die Rahmenrichtlinie auszufüllen. Für 2009 sei der Maßnahmenplan und für 2015 ein guter Zustand angedacht. Man starte also in einen Prozess und könne das Landeswassergesetz nicht einfach abheften.

Die Kosten, die entstünden, hingen unmittelbar mit der Ausgestaltung des Prozesses zusammen. Deshalb sei jeder, der heute versuche, sie zu definieren oder in "Mark und Pfennig" anzugeben, auf dem Holzwege. Man habe allerdings bei kostenträchtigen Maßnahmen die erforderliche parlamentarische Beteiligung sichergestellt.

Den Vorschlag der FDP, die Kosten des Wassers aufzuteilen und den ökologischen Anteil über Steuergelder und den Rest über Gebühren zu finanzieren, halte er für abenteuerlich. Diesem Vorschlag werde man auf keinen Fall folgen, weil man dann die tatsächliche Höhe der Kosten des Wassers nicht mehr ermitteln könne und keine Anreize mehr bestünden, Wasser zu sparen. Holger Ellerbrock habe sich wohl versprochen.

Allerdings habe man damit gerechnet, dass die FDP das Landeswassergesetz instrumentalisieren wolle, um den Raubtierkapitalismus einzuführen. Die Behauptung, mit diesem Landeswassergesetz würden sich die Kosten des Trinkwassers verdoppeln, sei absurd und werde durch nichts gestützt. Wenn man bei den Einlassungen der Fachleute zwischen den Zeilen lese, stehe dort, dass es bei den Kosten darauf ankomme, woher das Trinkwasser komme. Man dürfe nämlich nicht verschweigen, dass es, obwohl man das sauberste Trinkwasser der Welt habe - das solle ohne Verdoppelung der Kosten so bleiben -, an einigen Stellen Probleme mit neuen Einträgen gebe, Stichworte: Medikamente oder Reststoffe aus Medikamenten. Da müsse man genau hinsehen. Wenn man aus diesen Ressourcen weiterhin Trinkwasser entnehmen wolle, müsse man damit rechnen, dass sich dort die Trinkwasserkosten verdoppelten.

Bei der Privatisierung gebe es gegensätzliche Interessen, die von hohem wirtschaftlichem Interesse durchdrungen seien. Er habe im letzten Jahr mit vielen Akteuren und unterschiedlichen Interessenvertretern gesprochen und alle um einen EU-kompatiblen Textvorschlag gebeten, der halbwegs garantiere, dass das beschlossene Gesetz nicht gleich von der Kommission oder vom EuGH kassiert werde. Bis heute sei kein Vorschlag eingegangen. Auch in seiner Fraktion hätten sich viele vorstellen können, andere beim Umgang mit Abwasser mehr zu beteiligen, als es heute möglich sei. Dieses dicke Brett habe man aber noch nicht EU-rechtssicher bohren können. Auch von der CDU liege hierzu kein Vorschlag vor.

Fazit: Mit dem Landeswassergesetz könne man nicht nur gut leben, sondern auch arbeiten. Erste Rückmeldungen aus anderen Ländern zeigten, dass Nordrhein-Westfalen ein guter Wurf gelungen sei. Insofern liefen viele Kritikpunkte der Opposition ins Leere.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** fragt nach, ob die Bestandsaufnahme, wie von der CDU behauptet, gutachtergestützt erfolgt sei.

Er habe den Eindruck, dass bei der Opposition die Haltung vorherrsche, dass man es mit der Umsetzung von EU-Recht nicht so genau nehmen müsse. Er halte diese Strategie nicht für erfolgreich. Deshalb müsse man sich mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie offensiv auseinandersetzen, ohne darüber hinaus zu gehen, sie beherzt anpacken und umsetzen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** stellt klar, bei den Kosten müsse man differenzieren, welche umlagefähig und welche als Sahnehäubchen ökologischer Art nicht umlagefähig seien. Die ersten Klagen seien schon angekündigt.

Zum Begriff "Raubtierkapitalismus": Ihm sei nicht richtig zugehört worden. Er trage Privatisierung nicht wie eine Monstranz vor sich her, sondern sehe teilweise Lösungsmöglichkeiten und wolle die Kommunen in die Lage versetzen zu entscheiden, ob sie selber tätig werden, sich einen Verband holen oder Private einsetzen wollten. Zum Teil werde von den Kommunen beklagt, dass die Verbände zu teuer seien, weil sie nicht vernünftig wirtschafteten. Die Verbände hätten die Chance, mit den Privaten in Wettbewerb zu treten, um ihre langjährige Erfahrung hervorragend darzustellen und Synergieeffekte einzufahren. Diesen Bereich dem Wettbewerb zu öffnen, sei EU-kompatibel. Das habe auch nichts mit Patchwork zu tun, weil man auch da vernünftige Einheiten schaffen könne.

Das Versenden des Handbuchs Querbauwerke als Transparenz darzustellen, werde vor Ort als verfahrensleitender Hinweis verstanden, wie die Nutzung von Wasserkraft erschwert werden könne. Von Floecksmühle würden Lösungen aufgezeigt, die den Stand der Technik nicht überall wiedergäben. Beispiele seien die Diskussion über die Mindestwasserführung oder den Fischpass von Peters. Diese Studie thematisiere Probleme, statt offen einen Lösungskanon anzubieten, und verhalte sich damit kontraproduktiv gegenüber der Darstellung des Arbeitskreises Wasser.

Die Bestandsaufnahme der Gewässerqualität male eine Apokalypse an die Wand. Er erinnere an die rot dargestellten Flächen, die ein nicht vorhandenes Gefahrenpotenzial signalisierten. Außerdem habe man viel mehr menschlich überformte Gewässer als in der Gewässereinstufung dargestellt. Dem müsse man Rechnung tragen.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** geht beispielhaft auf einige Forderungen ein, die die CDU in ihrem Entschließungsantrag (siehe Drucksache 13/6948 vom 19.04.2005) aufstellen werde:

Erstens. Die Klassifizierung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen müsse ihrem tatsächlichen Zustand entsprechend erfolgen. Es dürften nicht 96 % der NRW-Gewässer bis 2015 einem Maßnahmenkatalog unterworfen werden.

Zweitens. Den Kommunen, der Wirtschaft, den Bürgern und der Landwirtschaft müssten - wie in anderen Bundesländern auch - Zusagen gegeben werden, dass man sie von steigenden Kosten frei halte.

Drittens. Die Ermächtigungsgrundlagen zugunsten des Ministeriums, die an verschiedenen Stellen auftauchten, müssten eingeschränkt werden - nicht nur an der Stelle, die jetzt benannt worden sei.

Viertens. Die Gesetzgebung dürfe nicht über das WHG und die EU-WRRL hinausgehen. Das werde im Entschließungsantrag der CDU an sieben Punkten deutlich gemacht, wie z. B. den Gewässerrandstreifen und dem Hochwasserschutz, zu dem das Verbot des Lagerns von Stoffen oder die Umwandlung von Grünland in Ackerland in Überschwemmungsgebieten gehöre. In § 48 Abs. 2 sei die Ermächtigung zur Festlegung des Standes der Technik durch die oberste Wasserbehörde verfassungswidrig. Dieser Punkt sei vom Bund im Wasserhaushaltsgesetz abschließend geregelt worden, habe also im Landeswassergesetz nichts zu suchen.

Abschließend noch einmal Folgendes zu den Wasserkosten, die man im Blick behalten müsse. Der BGW spreche in einem Schreiben von Kostensteigerungen in Höhe von 2 €/m<sup>3</sup> Wasser. Die Stadtwerke entlang der Ruhr gäben Hinweise, dass, um die Auflagen zu erfüllen, ein großer Druck entstehe, z. B. Membrantechnologie einzusetzen, die Kosten in dieser Höhe verursachten. Nicht nur Wasserversorger, die mit Uferfiltrat arbeiteten, sondern auch die, die im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn über Talsperren verfügten, erwarteten, dass die Wasserkosten von derzeit 1 bis 2 € auf zukünftig 2 bis 4 €/m<sup>3</sup> steigen würden. Das werde nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Bürgerinnen und Bürgern treffen. Zu diesen Kostenauswirkungen hätten sich die Koalitionsfraktionen bisher nicht geäußert. Dem rot-grünen Entschließungsantrag entnehme er, dass dieses Thema nicht aufgearbeitet worden sei.

**StS'in Friedrich** antwortet, vier Wassereinzugsgebiete NRWs seien von dem ersten Schritt der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Bestandsaufnahme, betroffen gewesen. Eine Steuerungsgruppe auf der Ministeriumsebene habe sie - Friedrich - gelegentlich als NRW-Vollversammlung bezeichnet, weil es wohl keinen Verband in Nordrhein-Westfalen gegeben habe, angefangen bei den Bauernverbänden, über die Wasserverbände, Kommunen bis zu den IHKs, der dort nicht vertreten gewesen sei. In der Steuerungsgruppe habe man das Vorgehen gemeinsam beraten. Man habe zwölf Geschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen aufgebaut, wo man wiederum mit regionalen Vollversammlungen gearbeitet habe, an denen ebenfalls alle Betroffenen beteiligt gewesen seien. Auf dieser Ebene seien die Bestandsaufnahmen durchgeführt worden.

In diesem Zusammenhang habe es kein Gutachten gegeben, das die Bestandsaufnahme als Auftrag gehabt habe. Wichtig sei auch, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe LAWA abgeglichen worden sei, wie diese Bestandsaufnahme bundesweit durchgeführt werden solle. Das Land Niedersachsen sei, wie gesagt, an einem Punkt abgewichen. Es habe eine andere Farbwahl als die von der EU vorgegebene getroffen. Man werde sehen, wie die EU damit umgehe.



**Holger Ellerbrock (FDP)** bezieht sich auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (siehe Drucksache 13/6904). Zu § 50 a - Wasserversorgungskonzept - seien auf S. 94 im dritten Spiegelstrich Wasservorranggebiete angesprochen. Ihn interessiere, was hinter diesem Begriff stehe. Vielleicht sei er planerisch zu verstehen.

Auf S. 96 stehe zu § 92 - Umlage des Unterhaltungsaufwands -:

"Bei Waldgrundstücken sollen weitere maßgebliche Unterschiede des Wasserabflusses berücksichtigt werden."

Es schlage vor, statt "berücksichtigt werden" zu schreiben: "sich in geringeren Belastungen ausdrücken".

**Abstimmungsergebnisse siehe Beschlussprotokoll.**

## **2 Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

### **Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz**

Vorlage 13/3165

**Vorsitzender Klaus Strehl** teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. November 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Verkehrsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 10. März 2005 darauf verständigt, kein Votum abzugeben.

Die Koalitionsfraktionen hätten heute Änderungsanträge vorgelegt (siehe Drucksache 13/6906, S. 64 ff.).

Zu den Verordnungsentwürfen sei heute das Einvernehmen herzustellen.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** stellt dar, auf der Basis des Regierungsentwurfs seien eine Anhörung und vertiefende Gespräche mit Kommunal- und Regionalpolitikern durchgeführt und ausgewertet worden. Durch die Änderungsanträge habe man eine wesentliche Präzisierung vorgenommen, die zu Rechtssicherheit führe und Klarheit schaffe - in erster Linie bei der Besetzung der Regionalräte. Auch bezüglich des Braunkohlensausschusses sei der vorliegende Entwurf präzisiert und weiterentwickelt worden.